Wettbewerbsregister

Bonn, 5. Oktober 2017



Dr. Johanna Hartog
Referatsleiterin in der Grundsatzabteilung
Referat G2 - Digitale Wirtschaft, Regulierung und
Wettbewerb, Vergaberecht

Einführung

- WettbewerbsregisterG am 29.7.2017 in Kraft getreten
- Ziele:
 - Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität verbessern
 - Sicherstellen, dass Vergabestellen von Ausschlussgründen Kenntnis erlangen
 - Zentrale Prüfung von Selbstreinigungsmaßnahmen
 - Bundesweites Register bisher nur Landesregister
- Register wird beim Bundeskartellamt geführt
- Elektronisches Register

Einzutragende Verstöße

- Alle zwingenden Ausschlussgründe (§123 GWB)
- Bestimmte fakultative Ausschlussgründe (§124 GWB)
- I.d.R. Eintragung bei Rechts-/Bestandskraft
- Ausnahme: Kartelldelikte (Erlass Bußgeldbescheid)

Meldung von Verstößen

- Meldung erfolgt durch
 - Strafverfolgungsbehörden
 - Behörden, die Ordnungswidrigkeiten verfolgen
- Zu melden und einzutragen sind
 - Bußgeldentscheidungen gegen Verbände nach §30 OWiG
 - Sanktionsentscheidungen gegen natürliche Personen, die einem Unternehmen zuzurechnen sind

Löschung von Verstößen

- Nach Fristablauf
 - 5 Jahre bei zwingenden Ausschlussgründen
 - 3 Jahre bei fakultativen Ausschlussgründen
- Vorzeitige Löschung bei Nachweis der Selbstreinigung
- Gelöschte Verstöße dürfen nicht mehr in Vergabeverfahren berücksichtigt werden

Selbstreinigung

- Prüfung nur auf Antrag des Unternehmens
- Antrag nur zulässig bei berechtigtem Interesse
- Prüfung der Voraussetzungen des §125 GWB
- Darlegungs- und Beweislast des Unternehmens
- RVO kann nähere Anforderungen an vorzulegende Gutachten/Unterlagen festlegen
- Registerbehörde erlässt Leitlinien

Berücksichtigung im Vergabeverfahren

- Abfragepflicht ab Auftragswert von 30.000€ bzgl. Bestbieter
- Freiwillige Abfrage möglich
 - Bei Aufträgen unterhalb der Wertgrenze
 - Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs
- Elektronische Übermittlung der Daten
- Auftraggeber entscheidet in eigener Verantwortung über Ausschluss eines Unternehmens

Ausblick

Q

- Details werden noch in RVO geregelt
- Erst dann sollen Melde- und Abfragepflichten in Kraft treten
- Betrieb des Registers für 2020 angestrebt

05.10.2017